

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/3/0088/2015 - Fachbereich III		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp		
	Datum:	25.06.2015		
	Telefon:	038828/330-130		
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende für die Feuerwehr Schönberg				
Beratungsfolge Hauptausschuss		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Firma Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken hat für die Feuerwehr Schönberg am 23.05.2014 Mutterboden gespendet (siehe anliegende Rechnung-Spendenschreiben).

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis 1.000,- Euro.

Die aufgeführte Spende überschreitet nicht diesen Betrag, somit hat der Hauptausschuss über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Spende der Firma Garten- und Landschaftsbau Wilken für die Feuerwehr Schönberg anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: Rechnung (Spende) GaLa-Bau Wilken vom 23.05.2014